

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, René Springer, Jörg Schneider, Uwe Witt, Marc Bernhard, Frank Pasemann und der Fraktion der AfD

Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Rechtskreis SGB III

Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit bezogen, mit Stand vom Juli 2018, 702 901 Erwerbslose Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), darunter 331 080 Frauen. Über 300 000 der Empfänger sind dabei über 50 Jahre alt. Gleichzeitig bezogen 4 176 000 Erwerbsfähige Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Hartz IV). Seit 2013 schrumpft die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Bezieher kontinuierlich und in einer spürbar höheren Rate als die von Arbeitslosengeld-II-Beziehern (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Lohnersatzleistungen-SGBIII-Nav.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist das Durchschnittsalter von Empfängern von Arbeitslosengeld nach dem SGB III (bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Jahre gingen gegenwärtige Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Rechtskreis SGB III durchschnittlich einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, bevor sie jetzt Arbeitslosengeld beziehen (bitte nach Männern und Frauen und den Alterskohorten: bis 20 Jahre, bis 30 Jahre, bis 40 Jahre, bis 50 Jahre und ab 60 Jahre aufschlüsseln)?
3. Wie viele Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Rechtskreis SGB III wurden seit 2010 insgesamt zu Empfängern von Grundsicherung nach SGB II (bitte nach Jahreszahlen, realen Zahlen, prozentualem Anteil an Empfängern von Arbeitslosengeld nach SGB III und prozentualem Anteil an Empfängern von Grundsicherung nach SGB II aufschlüsseln)?
4. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III weniger als fünf Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
5. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als fünf Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
6. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als zehn Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?

7. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 15 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
8. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 20 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
9. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 25 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
10. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 30 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
11. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 35 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
12. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 40 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
13. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 45 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
14. Wie groß wäre der Personenkreis zusätzlicher Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB III, wenn man von einem Anspruchserwerb für drei Monate nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate ausgehen würde?
15. Wie groß ist der durchschnittliche Betrag, welcher insgesamt für die monatliche Versorgung von alleinstehenden Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, aufgewendet wird, inklusive sämtlicher Kosten für Unterkunft und anderer Leistungen (bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?

Berlin, den 1. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion